

EMR-TÄTIGKEITSBERICHT

1997

VORWORT DES DIREKTORS DES INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT	4
I. Zusammenfassende Darstellung der Tätigkeiten und Serviceleistungen 1997	6
1. EMR-Rechtsgutachten	7
2. EMR-Fachveranstaltungen	8
3. EMR-Publikationen	10
3.1 EMR-Schriftenreihe	10
3.2 Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS	10
4. EMR-Forschung	15
4.1 Zusammenarbeit mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle	15
4.2 Rechtswissenschaftliche Begleitung eines DAB Multimedia Pilotprojektes	16
5. Europäisches Medieninformationssystem EMIS	17
5.1 EMIS-Datenbank	17
5.1.1 EMIS-Individueller Auskunftsservice	18
6. Deutsches Medieninformationssystem DEMIS	22
II. Personal	22
III. Finanzplan / Haushaltsabschluß	23
IV. Mitgliedschaft beim EMR	23
V. Vorstandssitzungen	23
VI. EMR-Forschungsbeirat	24

VII. EMR-Bibliothek	25
VIII. Informationsbesuche beim EMR	25
IX. Teilnahme an Ausschreibungen	26
X. Teilnahme von EMR-Vertretern an Veranstaltungen/ Veröffentlichungen	26
XI. EMR-Media-Network / Zusammenarbeit mit benachbarten Instituten	27
<i>Ausblick auf das Jahr 1998</i>	28

VORWORT

Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt in zusammenfassender Form einen Überblick über die Entwicklung und Aktivitäten des **INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT** im Jahre 1997.

Die allgemeine Entwicklung im Berichtszeitraum war dadurch gekennzeichnet, daß der seit nunmehr 2 Jahren eingeschlagene Weg zur Ausrichtung des **INSTITUTS** als internationaler Dienstleister für Fragen des europäischen Medienrechts kontinuierlich fortbeschritten wurde.

- Viele positive, europaweite Reaktionen auf Aktivitäten des EMR,
- die Etablierung und ständig zunehmende Nachfrage im Bereich des individuellen Rechtsauskunftsservices,
- die Vertragsverlängerung mit modifiziertem Inhalt mit der *Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle* in Straßburg,
- der Auftrag der Landesanstalt für das Rundfunkwesen Saarland (LAR) zur Durchführung einer auf zwei Jahre angelegten Studie zu den Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Einführung von DAB,
- die staatliche Weiterförderung und weiterführende Neukonzeption des Projekts zum Aufbau einer Datenbank zum europäischen Medienrecht und
- der Auftrag der deutschen Landesmedienanstalten zur Erstellung einer Datenbank zum deutschen Medienrecht

sind nur einige Indikatoren für die Reputation und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des **INSTITUTS** sowie den erfolgreichen Verlauf der Entwicklung des **EMR** im Jahre 1997.

Für den letztgenannten Aspekt spricht auch, daß der Personalbestand - von ursprünglich einem halbtags beschäftigten Mitarbeiter im Jahre 1994 - im Jahre 1997 auf nunmehr 4 Juristen und einer halbtags beschäftigten Sekretariatskraft erhöht werden konnte.

Der Haushalt des EMR ist zum Jahresende ausgeglichen; die Finanzierung für das Jahr 1998 ist gesichert.

Mit dieser insgesamt positiven Bilanz nimmt das EMR im Ranking vergleichbarer nationaler und europäischer Institute einen sehr guten Platz ein. Einzelheiten der Aktivitäten können im vorliegenden Tätigkeitsbericht nachgelesen werden.

Den Mitgliedern des EMR, die mit ihrem finanziellen Beitrag die Grundlage für den Erfolg gesichert haben sowie allen Mitarbeitern, die mit ihrem hohen Arbeitsaufwand und Engagement zu der positiven Entwicklung beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle auch im Namen der übrigen Vorstandsmitglieder recht herzlich danken.

Saarbrücken/Brüssel, Januar 1998

Professor Dr. Dieter Dörr
(Direktor des EMR)

I. ZUSAMMENFASSEND E DARSTELLUNG DER TÄTIGKEITEN UND SERVICELEISTUNGEN 1997
--

Die in der Einleitung zu diesem Tätigkeitsbericht beschriebene, angestrebte Ausrichtung des INSTITUTS als professioneller Dienstleister wurde auch im Jahre 1997 in der Praxis durch die 5 Tätigkeitsfelder

- *Erstellung von Rechtsgutachten,*
- *Durchführung von Veranstaltungen,*
- *Anfertigung von Publikationen,*
- *Realisierung von Forschungsprojekten,*
- *Angebot zur Nutzung eines datenbankgestützten Medienrechtsinformationssystems*

bestimmt. Über diese Aktionsbereiche wird das Profil des INSTITUTS nach außen bestimmt. Im zurückliegenden laufenden Arbeitsjahr wurde versucht, mit praxisorientierter Arbeitsweise in den einzelnen Sektoren diese klar definierte Profile nach außen weiter zu festigen.

Bezüglich der Untersuchungsgegenstände, Veranstaltungsthemen und Publikationsinhalte hat sich nach Einschätzung des INSTITUTS der Entwicklungstrend der Vorjahre im wesentlichen unter nachfolgenden Aspekten fortgesetzt:

- Der Einfluß des europäischen Primärrechts und des medienrechtsbezogenen Sekundärrechts auf die nationalen Medienrechtsordnungen ist größer geworden;
- vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf fortschreitende grenzüberschreitende Aktivitäten von Medienunternehmen ist der Informationsbedarf für europäische und nationale Rechtsquellen (Gesetze, Gerichtsentscheidungen) sowie praktische Rechtsfragen weiter gestiegen;
- das klassische Rundfunkrecht hat an Einfluß verloren; das Recht der neuen Medien, das Telekommunikationsrecht und in diesem Zusammenhang relevante Schutzrechte gewinnen immer größere Bedeutung.

Das EMR hat im Jahre 1997 bei seiner Arbeit dieser Entwicklung richtungsweisend Rechnung getragen und war schwerpunktmäßig in allen fünf Tätigkeitsbereichen mit Fragen des Spannungsverhältnisses zwischen nationalem und europäischem Recht, der Medienrechtslage in verschiedenen europäischen Ländern und zunehmend mit Rechtsproblemen der neuen Medien, des Telekommunikations- und Urheberrechts in seinen Bezügen zum Multimediarecht befaßt.

1. EMR-Rechtsgutachten

Im Berichtszeitraum wurde das EMR vom Österreichischen Rundfunk – ORF – zu der Frage

Die Spartenkanäle des ORF und das Europarecht

beauftragt eine kurzgutachterliche Stellungnahme abzugeben. Das Gutachten wurde durch den *Direktor* des EMR, Herrn *Prof. Dr. Dieter Dörr*, gefertigt.

Es handelte sich um einen Folgeauftrag; im Jahre 1996 hatte bereits das EMR unter verantwortlicher Leitung von Herrn *Prof. Dörr* die Frage *der Vereinbarkeit der Rundfunkgebührenfinanzierung des ORF mit dem EG-Beihilferecht* gutachterlich bewertet.

In dem nunmehr gefertigten Gutachten wurde rechtswissenschaftlich die Frage untersucht, inwieweit der öffentlich-rechtliche Rundfunkversorgungsauftrag des ORF unter Berücksichtigung der relevanten Bestimmungen des Europarechts die Einrichtung von Spartenkanälen zuläßt.

2. EMR-Fachveranstaltungen

Im Berichtszeitraum hat das INSTITUT drei große Veranstaltungen, teilweise in Kooperation mit externen Partnern und Fördermitgliedern, zu aktuellen Medienrechtsfragen durchgeführt. Wie in den Vorjahren sind die EMR-Expertengespräche und Fachtagungen auf ein großes Teilnehmerinteresse gestoßen und haben entsprechend dem Tagungsthema Denkanstöße für die jeweils aktuellen medienpolitischen und medienjuristischen Fragestellungen geliefert.

Durchschnittlich haben zwischen 80 und 100 Teilnehmer als Gäste die EMR-Tagungen besucht; in den Medien wurden über die Veranstaltungen berichtet.

Am 24. April 1997 veranstaltete das EMR in Zusammenarbeit mit dem *Medienpsychologischen Forschungsinstitut – MEFIS e.V.*- und in Kooperation mit der *Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk – LPR Hessen* in Frankfurt das EMR-EXPERTENGESPRÄCH zum Thema

„EINSCHALTQUOTEN: MEDIENWISSENSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE ASPEKTE DER ERMITTLUNG VON ZUSCHAUERMARKTANTEILEN“.

Die Referate und Diskussionsbeiträge befaßten sich mit der aktuellen Thematik, wie die Zuschauermarktanteile zu messen sind und welche juristischen Implikationen sich daraus ergeben. Eine Besonderheit war der interdisziplinäre Ansatz der Tagung, d.h. die Kooperation zwischen einer Medienforschungseinrichtung, Medienjuristen und einer Medienaufsichtsbehörde.

Die Expertengespräche mit hochkarätigen Referenten und Diskussionsteilnehmern aus dem In- und Ausland setzten sich jeweils die praxisorientierte Behandlung eines zentralen Diskussionsthemas zum Ziel.

So fand im Rahmen der 5. *Saarbrücker Medientage* am 21. Mai 1997 das EMR-EXPERTENGESPRÄCH zum Thema

„SPORTRECHTE: KATALYSATOR EINER NEUEN MEDIENORDNUNG?“

statt.

Der Kongreß bot kurz nach Verabschiedung der Novelle zur EG-Fernsehrichtlinie Gelegenheit zu einer aktuellen Zwischenbilanz über die Bemühungen in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch in Zukunft Spitzensportereignisse der Allgemeinheit medial zugänglich zu belassen, sowie zu einer ersten Analyse des neuen, diesem Thema gewidmeten Art. 3a der Richtlinie. Zur rechtsvergleichenden Darstellung und Analyse in Europa haben an dem EMR-Expertengespräch Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie aus England, den Niederlanden und aus Italien als Disputanten mitgewirkt.

In Zusammenarbeit mit der *Europäischen Rechtsakademie Trier (ERA)* fand am 03. und 04. November 1997 in Trier die EMR-FACHTAGUNG

„EUROPÄISCHES MEDIENRECHT – FERNSEHEN UND SEINE
GEMEINSCHAFTSRECHTLICHE REGELUNG“

statt.

Die Ausführungen der Referenten befaßten sich mit den Regelungen der Europäischen Fernsehrichtlinie vor dem Hintergrund der aktuellen Änderungen durch die Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juni 1997.

Durch die Zusammenstellung der Referenten aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU konnte das Thema im internationalen Blickwinkel intensiv erörtert werden. Die mehrsprachig durchgeführte Veranstaltung, an der Vertreter aus über 12 europäischen Ländern teilnahmen, war die erste Kooperation mit der Europäischen Rechtsakademie Trier; sie soll wegen des

großen Erfolges eventuell im Jahre 1998 im europäischen Ausland wiederholt werden.

3. EMR-Publikationen

3.1 *EMR-Schriftenreihe*

Das EMR ist Herausgeber einer eigenen Schriftenreihe, die von der Verlagsgruppe Jehle-Rehm betreut wird. Insbesondere die Inhalte der Gutachten sowie die Referate, Statements und Diskussionsbeiträge der Fachtagungen werden hier in Buchform veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum ist Band 17 der Schriftenreihe erschienen, welcher den Tagungsinhalt des zuvor erwähnten EMR-Expertengesprächs zur Ermittlung und Justitiabilität von Zuschauermarktanteilen wiedergibt.

Die Ergebnisse der Tagung zum europäischen Medienrecht vom 03. und 04. November 1997 werden in Band 18, Anfang 1998, publiziert.

3.2 *Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS*

Im Rahmen des Partnerschaftsabkommens mit der *Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle – EAI* – ist das EMR neben einem Vertreter aus dem Europarat, der Europäischen Kommission und Medieninstituten aus Amsterdam, Moskau und New-York, Mitglied in der Redaktion der Medienfachzeitschrift IRIS.

Der monatliche Newsletter, der über die Entwicklung des Medienrechts in Europa informiert, wird zur Zeit in einer Auflagenhöhe von monatlich ca. 900 Exemplaren dreisprachig in ganz Europa vertrieben. Unter anderem sind neben der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, mehreren zwischenstaatlichen Einrichtungen auch die für die audio-visuelle Industrie verantwortlichen Regierungsstellen in den 35 Mitgliedstaaten des Europarates Abonnenten der Zeitschrift.

Dieser Verteilungsgrad der Zeitschrift hat den europaweiten Bekanntheitsgrad des INSTITUTS weiter erhöht, da Beiträge des EMR fester Bestandteil der Publikation sind.

Der Geschäftsführer hat im Berichtszeitraum an mehreren IRIS-Redaktionssitzungen bei der EAI in Straßburg teilgenommen.

Die Mitarbeiter des EMR haben in 1997 über 80 Abstracts zur Publikation in der Zeitschrift zugeliefert und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Newsletters beigetragen.

IRIS-ABSTRACTS EAI

1997

Lfd.Nr.	Verfasser	Titel	Fundstelle IRIS
1	W. Hübner	<i>Deutschland</i> : Presserat dehnt Pressekodex auf Online-Medien aus	1/97/4
2	R. Tscholakov	<i>Bulgarien</i> : Verfassungsgericht blockiert das Rundfunkgesetz	1/97/10
3	A. Scheuer	<i>Deutschland</i> : Urteil des BGH zur Äußerung von Neonazis als Presseinhaltsdelikt	1/97/11
4	A. Schneider	<i>Ukraine</i> : Neues Werbegesetz:	1/97/11
5	A. Schneider	<i>Slowakische Republik</i> : Neues Gesetz zur Regelung der Werbung	1/97/12
6	W. Cloß	<i>Österreich</i> : Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz, mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird	1/97/12
7	M. Stieghorst	<i>Frankreich</i> : Kennzeichnung von gewalttätigen Sendungen	1/97/14
8	A. Schneider	<i>Österreich</i> : Entscheidung des VerfGH zur Aufhebung des Werbeverbotes für das Kabelfernsehen	2/97/5
9	W. Cloß	<i>Deutschland</i> : Aufhebung des Werbeverbotes für Rechtsanwälte	1/97/16
10	V. Becker	<i>Deutschland</i> : Entscheidung des BVerfG zur Medienkonzentration	2/97/6
11	K. Drumm	<i>Deutschland</i> : Beschluß des Bayerischen VerwGH zur Bestimmung des Betreibers von Kabelanlagen	2/97/6
12	A. Schneider	<i>Kasachstan</i> : Urhebergesetz verabschiedet	7/97/11
13	A. Scheuer	<i>Ukraine</i> : Übergangsregeln für Kabeleinspeisung	2/97/
14	A. Scheuer	<i>Deutschland</i> : Sendezeit für „Unabhängige Dritte“	3/97/13
15	W. Cloß	<i>Deutschland</i> : Informations- und Kommunikationsdienstegesetz im Gesetzgebungsverfahren	2/97/10

16	W. Cloß	<i>Spanien</i> : Regierung erläßt Dekret zum Digitalen Fernsehen	2/97/10
17	A. Schneider	<i>Litauen</i> : Neues Gesetz über das Nationale Radio und Fernsehen	4/97/9
18	A. Schneider	<i>Litauen</i> : Neues Gesetz über Massenmedien	3/97/9
19	M. Stieghorst	<i>Deutschland</i> : Urteil des Bayer. VerwGH zum Kabelgroschen	2/97/7
20	A. Scheuer	<i>Deutschland</i> : Direktorenkonferenz definiert „Unabhängige Dritte“	3/97/13
21	V. Becker	<i>Deutschland</i> : Urteil des Bundesgerichtshofs zur direkten Satellitenausstrahlung	3/97/7
22	W. Cloß	<i>Deutschland</i> : MABB verlangt von Telekom Freigabe ungenutzter Kanäle	3/97
23	V. Becker	<i>Deutschland</i> : Entwurf eines neuen Opferentschädigungsgesetzes	3/97
24	A. Schneider	<i>Slowakische Republik</i> : Rundfunkänderungs- und Ergänzungsgesetz	4/97/9
25	V. Becker	BGH Preisbindung für CD ROMS	4/97/6
26	W. Cloß	<i>Schweiz</i> – Presserat Fall Jagmetti	4/97
27	A. Scheuer	BVerfG Aufzeichnungspflicht für Privatsender	4/97
28	A. Schneider	<i>Serbien</i> : Gesetzentwurf eines Mediengesetzes	4/97
29	W. Cloß	<i>Deutschland</i> : Exklusivsportübertragungsrechte im Pay-TV	4/97
30	W. Cloß	<i>Spanien</i> : Beratungen über das Digitalfernsehgesetz	4/97
31	A. Schneider	<i>Ungarn</i> : Änderung des Rechts der Verwertungsgesellschaften	5/97
32	A. Schneider	<i>Österreich</i> : Regional- und Kabelrundfunkgesetz	5/97
33	W. Cloß	<i>Österreich</i> : Beschlagnahme der Technik eines Internet-Providers	5/97
34	V. Becker	<i>Deutschland</i> : Urteil des OLG Köln zum Infotainment	5/97
35	A. Schneider	<i>Frankreich</i> : Entscheidung des Tribunal de Grande Instance Paris zur Verantwortlichkeit von Online – Diensten	5/97
36	A. Scheuer	<i>Deutschland</i> : Staatsvertrag über den Südwestrundfunk (SWR)	5/97
37	A. Scheuer	<i>Rußland</i> : Ausschluß der Fernsehübertragungen aus der Staatsduma	5/97
38	A. Scheuer	<i>Deutschland</i> : Einschränkung der Alkoholwerbung	6/97

39	V. Becker	<i>Spanien:</i> Aufgaben der Kontroll- und Schiedsbehörde für Telekommunikation	5/97
40	A. Schneider	<i>Türkei:</i> Entwurf eines Pressegesetzes	6/97
41	A. Schneider	<i>Belarus:</i> Änderung des Pressegesetzes	6/97
42	A. Scheuer	<i>Deutschland/Europa:</i> Sportrechte	
43	V. Becker	<i>Deutschland:</i> Einigung über Kabelzukunft	6/97
44	W. Cloß	<i>Deutschland:</i> DF1	6/97
45	A. Scheuer	<i>Deutschland:</i> FOCUS-Urteil	9/97
46	V. Becker	<i>Deutschland:</i> Konstituierung der KEK vollzogen	6/97
47	A. Schneider	<i>Deutschland:</i> Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz	6/97
48	Matjaz Gerl	<i>Slowenien:</i> Änderung des slowenischen Medienrechts	6/97
49	A. Scheuer	<i>Deutschland:</i> Spartenprogramme öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten und die Protokollerklärung des Europäischen Rates von Amsterdam	9/97
50	V. Becker	<i>Estland:</i> Entwurf neuer Rundfunkgesetze	7/97
51	W. Cloß	<i>Deutschland:</i> Steuerpflicht für ARD + ZDF – Defizite erwartet	7/97
52	A. Scheuer	<i>Deutschland:</i> RTL Bußgeld 20 Mio	7/97
53	V. Becker	<i>Deutschland:</i> Sportrechte – Champions-League + FIA	7/97
54	W. Cloß	<i>Deutschland:</i> Neuer Streit um Kabel	8/97
55	V. Becker	<i>Deutschland:</i> DLM lehnt V-Chip ab // Pornos im Fernsehen	9/97
56	A. Scheuer	<i>Deutschland:</i> Nennung des Klarnamens eines IM unzulässig	8/97
57	W. Cloß	<i>Deutschland:</i> Überlegungen zum Erlaß eines Verschlüsselungsgesetzes,	8/97
58	V. Becker	<i>Deutschland:</i> Einrichtung einer Multimedialen Selbstkontrolle	8/97
59	W. Cloß	<i>Deutschland:</i> KEK verabschiedet Richtlinie für Ausnahmen von der Anmeldepflicht bei Veränderung von Beteiligungsverhältnissen sowie Drittsendezeitausschreibung,	9/97
60	W. Cloß	<i>Weltweite Informationsgesellschaft:</i> Bonner Erklärung	9/97
61	V. Becker	<i>Deutschland:</i> Keine Rundfunkgebühren für Internetnutzung	8/97
62	A. Scheuer	<i>Deutschland:</i> 2. Urteil gegen Werbung von FOCUS	8/97

63	W. Cloß	<i>Deutschland</i> : IuKDG und MedStV in Kraft getreten	8/97
64	A. Scheuer	<i>Tschechische Republik</i> : Neues Rundfunkgesetz und Regelungen über die Werbezeit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen	8/97
65	V. Becker	<i>Türkei</i> : Neue Pressegesetze und Urteil gegen Karikaturisten	9/97
66	V. Becker	<i>Serbien</i> : Schließung mehrerer Fernsehstationen	9/97
67	A. Scheuer	<i>Ungarn</i> : RTL erhält erste Privatfernseh-Lizenz,	9/97
68a	V. Becker	<i>Deutschland</i> : DFB verbietet die Übertragung eines Fußballspiels im Internet	1/98
69	A. Scheuer	<i>Deutschland</i> : Telekom siegt im Streit um die Kabelplätze	9/97
70	V. Becker	<i>Deutschland</i> : Neue Werbeformen im Fernsehen	9/97
71	W. Cloß	Fernhsignalübertragungsgesetz (vorges. Verabschiedung Herbst 97)	1/98
72	A. Scheuer	Drittseendezeitrichtlinie abgelehnt	10/97
73	V. Becker	Landesmedienanstalten erklären EU-Werbepot für unzulässig	10/97
74	W. Cloß	<i>Deutschland</i> : Digitales Fernsehen	1/98;
75	V. Becker	<i>Europa / Deutschland</i> : Exklusivübertragung von wichtigen Ereignissen im Pay-TV / Freiwillige Vereinbarung zu den Exklusivübertragungen	10/97
76	W. Schnur	<i>Ukraine</i> : Gesetze von Präsidenten an das Parlament zurückverwiesen	10/97
77	A. Scheuer	<i>Russische Föderation</i> : Dekret über Fernseh-Kulturkanal	10/97
78	W. Schnur	<i>Estland</i> : Werbegesetz verabschiedet	10/97
79	A. Scheuer	<i>Usbekistan</i> : Gesetze Informationsfreiheit und Schutz der Journalisten	10/97
80	W. Schnur	<i>Estland</i> : Kabelgesetz in Diskussion	10/97

4. EMR-Forschung

4.1 Zusammenarbeit mit der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg

Das INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT ist Partnerorganisation der EUROPÄISCHEN AUDIOVISUELLEN INFORMATIONSSTELLE – EAI – in Straßburg, der die Staaten des Europarates und die Europäische Kommission als Mitglieder angehören. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das INSTITUT neben der Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift IRIS unter anderem für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Über das *EMR-eigene-Korrespondentennetz* (siehe XI.) werden aktuell die relevanten Gesetze und Urteile beschafft, ausgewertet und dokumentiert.

Aufgrund der sehr erfolgreichen und aus der Sicht der EAI zufriedenstellenden Zusammenarbeit im zurückliegenden Zeitraum konnte unter schwierigen Rahmenbedingungen das Partnerschaftsabkommen mit der Informationsstelle für 1998 um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Dabei wurde ein vom EMR entwickeltes Angebot angenommen, wonach zukünftig das INSTITUT versuchsweise für die Dauer eines Jahres für die Informationsstelle den europaweiten rechtlichen Auskunftsdienst im Rahmen des *individuellen Rechtsauskunftsservices EMR-EMIS-IA* (siehe 5.2) übernehmen wird.

Bestandteil des Partnerschaftsabkommens ist auch die Mitarbeit im Beratenden Ausschuß der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Der Geschäftsführer des EMR hat in 1997 an zwei Sitzungen dieses Gremiums, dem alle europäischen Fachverbände der audiovisuellen Industrie angehören, teilgenommen.

4.2 *Rechtswissenschaftliche Begleitung eines DAB Multimedia Pilotprojektes*

Das EMR erstellt derzeit im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Begleitung des *Digital Audio Broadcasting (DAB) Multimedia Pilotprojektes* Saarland im Auftrag der Landesanstalt für das Rundfunkwesen Saarland (LAR) ein Gutachten, in dem alle relevanten Rechtsfragen des terrestrischen digitalen Hörfunks (DAB-T), insbesondere die Fragen der Netzträgerschaft, des Sendernetz- und Multiplexbetriebs und der Zuteilung von Übertragungskapazitäten erörtert werden. Für dieses Projekt hat das EMR seit Juli 1997 einen wissenschaftlichen Mitarbeiter angestellt.

Im Rahmen der auf zwei Jahre angelegten Untersuchung werden in drei Teilgutachten sowohl die Fragen aufgrund der Bestimmungen des TKG, der darauf aufbauenden Rechtsverordnungen und Verfahrensabläufe, den Landesmediengesetzen und sonstigen Rechtsquellen, einschließlich ihrer verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezüge eruiert, als auch Vorschläge für die Rechtsfortentwicklung erarbeitet. Zudem werden themenverwandte rechtliche Fragestellungen zum terrestrischen digitalen Fernsehen (DVB-T) behandelt. Ein erstes Teilgutachten wurde im Oktober 1997 gefertigt, dessen Ergebnisse in einem *EMR-Arbeitskreis DAB*, unter der Leitung des stellvertretenden Direktors des EMR, Herrn Rechtsanwalt Kopp, vorgestellt und mit Vertretern interessierter Kreise, wie z.B. der Telekom AG, des APR und der DAB-Plattform e.V., sowie der LAR diskutiert wurden. Darüber hinaus wurde die verfügbare wissenschaftliche Literatur, die aktuelle Presse sowie die Sachstandsberichte der an der Veranstaltung von DAB beteiligten Interessensvertretungen, Verbände, Rundfunkanstalten und Unternehmen umfassend gesammelt, gesichtet, im Hinblick auf die einzelnen Fragen der Untersuchungsgegenstände ausgewertet und in einer speziellen DAB-Bibliothek zusammengefaßt. Die wissenschaftliche Bearbeitung der DAB-relevanten Rechtsfragen dient gleichzeitig der Kompetenzerweiterung des EMR auf dem Gebiet der neuen Rundfunktechnologien.

5. Europäisches Medieninformationssystem EMIS

Im Jahre 1997 wurde das Konzept zum Aufbau eines **EUROPÄISCHEN MEDIENINFORMATIONSSYSTEMS – EMIS** – fortentwickelt. Dementsprechend soll das Informationssystem zukünftig aus drei Servicekomponenten bestehen:

- einer Datenbank zum europäischen Medienrecht, komplementär dazu, als sog. Helpdesk ein
- individueller Rechtsauskunftsdienst sowie
- ein Dokumentenservice

Das Medieninformationssystem wird einer der Eckpfeiler der zukünftigen Dienstleistungen des **EMR** sein.

5.1 *EMIS-Datenbank*

Die erste Projektphase zum Aufbau einer **DATENBANK ZUM EUROPÄISCHEN MEDIENRECHT** konnte im Frühjahr 1997 abgeschlossen werden.

Mit Abschluß der sehr zeit- und arbeitsintensiven Projektarbeiten sind heute die wichtigsten Normen des deutschen Medienrechts neben einer Vielzahl weiterer, im Umfeld des engeren Medienrechts angesiedelter Gesetze und sonstiger Vorschriften in die DATENBANK-EMIS- integriert.

Daneben sind alle Rechtsakte der Europäischen Union in zum Teil drei Sprachen sowie die wichtigsten rundfunkrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten der EU bzw. des Europarates in den Sprachen englisch, deutsch oder französisch in EMIS enthalten.

Die Datenbank steht als sog. Inhouse-Lösung den Mitarbeitern des **INSTITUTS** bei der täglichen Arbeit zur Nutzung zur Verfügung.

Im Hinblick auf das angestrebte Ziel auch Dritten den Zugriff auf die Datenbank zu ermöglichen, wurden in 1997 die notwendigen Schritte zur Weiterentwicklung des Projekts eingeleitet. Basierend auf den erzielten Arbeitsergebnissen und gemachten Erfahrungen wurde ein Konzept für eine Online-Realisierung, d.h. eine Möglichkeit der Nutzung via Internet erstellt und mit den fortführenden Arbeiten für die neuen Zugriffsmöglichkeiten begonnen.

Für die Entwicklung der entsprechenden Recherchesoftware wurde Anfang 1997 mit dem Institut für angewandte Informationsforschung an der Universität des Saarlandes, Direktor Prof. Dr. Haller, ein entsprechender Softwareentwicklungsvertrag abgeschlossen.

Das Folgeprojekt wird vom Bundeswirtschaftsministerium, vertreten durch die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung –GMD-, und von der saarländischen Landesregierung gefördert.

5.2 *EMIS-Individueller Auskunftsservice*

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren haben gezeigt, daß mit zunehmender Bedeutung des europäischen Rechts und grenzüberschreitenden, expandierenden Aktivitäten der Medienunternehmen der Informationsbedarf zu speziellen Rechtsfragen im Bereich des europäischen Medienrechts, überwiegend mit rechtsvergleichendem Charakter, weiter steigt.

Eine Datenbank, in welcher die relevanten Rechtsquellen mehrsprachig abrufbar gespeichert sind, kann alleine diesen Informationsbedarf nicht decken.

Es gibt zur Zeit in Europa keine zentrale Informationsstelle, eine Agentur oder ein Institut, welches kompetent, professionell und schnell zu aktuellen Medienrechtsfragen Auskunft erteilen kann. Vor diesem Hintergrund wurde in der zweiten Jahreshälfte 1997 in einer Test- und Pilotphase Fördermitgliedern und Anfragenden bei der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle angeboten, den neu eingerichteten individuellen Rechtsauskunftsdienst des EMR zu nutzen. Die Reaktionen auf das Angebot zur Nutzung der neuen Dienstleistung waren sehr positiv.

An das EMR wurden bis Jahresende 1997 insgesamt 68 Rechtsanfragen unterschiedlicher Art gerichtet, die, entsprechend ihrem Inhalt im Umfang unterschiedlich, beantwortet werden konnten.

Nach diesem erfolgversprechenden Vorlaufergebnis ist für das Jahr 1998 geplant, den individuellen Rechtsauskunftsservice EMIS als Dienstleistung des EMR offiziell zu etablieren.

Das gleiche gilt für den EMIS-DOKUMENTENSERVICE, über den Interessenten als Ergänzung der zukünftigen Online-Auskünfte aus der Datenbank und dem individuellen Rechtsauskunftsdienst zukünftig relevante Dokumente (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Gutachten, Fachaufsätze etc) anfordern können.

EMIS-Individueller Auskunftsservice	1997
--	-------------

Lfd.Nr.	Auftraggeber	Inhalt
1 / 97	NBC Warschau	Regulations concerning Broadcasting transmitted from third countries
2 / 97	Direction generale de la Communication et Culture	Öffentlich rechtliche Rundfunkanstalten der EU, Änderungen in letzten Jahren, Privatisierung
3 / 97	Intermedia Hamburg	Intermedia - Gattungsbegriff ?
4 / 97	Alexandra Schmittgen, München	Literaturmaterial zum Thema Programmsponsoring
5 / 97	Sandrine Antonelli, Marseille	Déontologie des Journalistes
6 / 97	UFB Teleconsulting, Hr. Orf	Rundfunkgesetze der russischen Föderation, Kasachstan, Ukraine, Usbekistan, Baltische Staaten und Weißrussland
7 / 97	Europäische Kommission	Österreichische Regierungsvorlage zum Regionalradiogesetz
8 / 97	TLR, Arnstadt/Thüringen	Kopien von IRIS
9 / 97	Telekom	Internetreferenten
10/97	LPR Rheinland-Pfalz	Urteil EGMR
11/97	DAB-Plattform Rainer Vogt	Entwurf einer Novelle zum österreichischen Regionalradiogesetz
12/97	Karina Menou	Rechtlicher Rahmen der Untertitelung und Synchronisierung

13/97	Europäisches Medieninstitut Düsseldorf	Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen von Multimedia in Deutschland in englischer Sprache
14/97	EAI, Straßburg	Adresse Deutscher Presserat
15/97	Telekom	Datensachstand Telekommunikationsgesetze in EMIS
16/97	Emanuelle Chèvre, Paris	Mediengesetze Bulgarien und Rumänien
17/97	Szignum Media Consulting, Budapest	Pornographievorschriften Deutschland
18/97	Kockler, pipeline, Sbr.	Urteil über Domaine
19/97	Nicole Elping, Berlin	Trennung von Werbung und Programm
20/97	Roberto Mastroianni, Florenz	BVerfGE
21/97	Frane Zivkovic, Bulgarien	Richtlinien zum digitalen Fernsehen, Anti-KonzentrationsRL
22/97	Osservatorio Spettacolo, Rom	Kartellgesetze versch. Europ. Länder
23/97	A& C associates, London	Home shopping television channels/regulations
24/97	Nethold Griechenland	Laws on shareholding in Pay-TV operations
25/97	KPMG Holland	Rundfunk- und TK-Gesetze
26/97	Instituto Comunicacao, Lissabon, Portugal	Cable laws of Germany, Italy, Finland
27/97	HAM Hamburg	Rundfunkgesetze Polen, Serbien, Kroatien
28/97	Antonio Montoro, Spanien	Zugangsberechtigung zu Sendern von freien Gruppen
29/97	Almudena G. del Valle	RuFuStV, OVG Rh/Pf, Werberegeln
30/97	Dommering	Nationale Regelungen zur Kabeleinspeisung
31/97	Undp Rumänien	Rundfunkstaatsvertrag
32/97	LPR NRW	EuGH-Urteil
33/97	Marwitz OVM	Auskunft über EAI
34/97	Klaus Buring, Europ. Kommission	Tonträgerpiraterie (Anfrage)
35/97	Emmanuel Derieux, Paris	Secret professionnel des journalistes
36/97	Dominique Grisay, Brüssel	Règles de Chypre et de Turquie
37/97	Hanna Jedras, Warschau	Lizenzgebühren für Sender in Deutschland
38/97	Undp, Rumänien	Mediengesetze
39/97	Walt Disney Paris	Umsetzung Quotenregelungen in den EU-Mitgliedstaaten
40/97	Morgan Stanley, London Mrs. Susan McCutcheon	Media Ownership legislation in UK, Spain, Italy, Netherlands and Germany

41/97	Morgan Stanley, London Mrs. Delphine Diers	Italienische Gesetze
42/97	Senatskanzlei Berlin, Frau Christel Franz-Borck	Spanisches Digitalfernsehgesetz
43/97	ULR, Herr Schumann	Fernsehrichtlinie in engl.
44/97	Philippe Probst	Kurzberichterstattung in Deutschland
45/97	LAR	Konsolidierte Fernsehrichtlinie deutsch
46/97	Antonio Montoro	Zusatzfragen zu Anfrage 28/97
47/97	BLM	Listen der MS der EU zu den (Sport-)Ereignissen
48/97	Ernst&Young, Stockholm	Regeln zu digitalem Fernsehen in FRA, UK, GER, SPA
49/97	Joachim Scholl (Student)	EG-Fernsehrichtlinie, Rundfunkordnung
50/97	Dr. Rüdiger Furkel	Gutachten ORF, Zusammenfassung Gutachten Oppermann
51/97	BLM, Frau Wendland	Aufstellung Sportrechte
52/97	WDR, Herr Drescher	Sportrechte/Kurzberichterstattungs- recht
53/97	ADVANCE, Kopenhagen	Werberegeln für Spielzeug in FRA, UK, SPA, ITA, GER
54/97	SWF Baden-Baden	Kopie Artikel in IRIS 1996-10:5 f.
55/97	CSA Paris	Rundfunkstaatsvertrag
56/97	Euro Radio Saar GmbH	GEMA-Gebühren für eigene Veranstaltungen
57/97	Dr. Hoskova	Rundfunkurteile des BVerfG
58/97	Sara Capitanio, Italien	RuFuStV, Regeln zum Jugendschutz
59/97	Angelika Niederberger	Product Placement in Frankreich und Deutschland
60/97	Fortuna-Spezialmaschinen	Urheberrecht für technische Dokumentationen (Anfrage)
61/97	Gerald Moser, Mainz	Informationsmaterial betreffend DAB
62/97	TDF, Mme. Balthasar	Statute von Fernsehstationen in Ungarn, Spanien, Niederlanden, Schweden oder Norwegen
63/97	Dominique Decombrughe	Mediengesetzgebung in den Mitgliedstaaten der EU
64/97	Marianne Fennema, Prag	Dito
65/97	CLT-Ufa, Luxemburg	Niederl. Gesetz zur Umsetzung der Sendestaats-Rgl. der FernsehRL; Definition „geringfügig“ Art 26 II 2 RfStV 1997
66/97	KEK, Potsdam	Geschäftsbericht der Groupe Bruxelles Lambert
67/97	Stehlin, Frankreich	Organisation Selbstkontrolle Multimedia in der BRD

6. Deutsches Medieninformationssystem DEMIS

Parallel zu der Entwicklung eines Europäischen Medieninformationssystems ist konzeptionell geplant, mittelfristig ein Deutsches Medieninformationssystem aufzubauen, mit welchem verschiedene nationale medienrechtsrelevante Informationen unterschiedlichen Nutzerkreisen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für dieses Projekt wurde in 1997 erfolgreich der erste Schritt vollzogen.

Die Landesmedienanstalten haben im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens dem Angebot des EMR den Zuschlag erteilt, und das INSTITUT zum Aufbau einer Rechtsprechungsdatenbank zum deutschen Medienrecht beauftragt. Nach Fertigstellung werden damit die Medienanstalten der deutschen Bundesländer über das Internet online jederzeit einen aktuellen Zugriff auf alle ergangenen Medienrechtsentscheidungen der deutschen Gerichte haben. Die Realisierung dieses Auftrages, Projektbeginn 01.01.1998, stellt eine besondere Herausforderung des INSTITUTS dar und erfordert den konzentrierten Einsatz aller Bediensteten.

II. PERSONAL

Zum Jahresende 1997 waren neben dem Geschäftsführer zwei Volljuristen als wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretariatskraft angestellt.

Zusätzlich ist für die rechtswissenschaftliche Begleitung eines DAB Multimedia Pilotprojektes der LAR Saarland ein Jurist als wissenschaftlicher Mitarbeiter zeitbefristet eingesetzt.

In 1997 waren im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ein Jurist/eine Juristin dem EMR zugewiesen; beide Bedienstete konnten sich aufgrund der beim INSTITUT erworbenen Qualifikationen erfolgreich bei einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und einer Landesmedienanstalt bewerben.

Das EMR wurde von einer Referendarin als Ausbildungsstation genutzt.

III. FINANZPLAN / HAUSHALTSABSCHLUß

Im Laufe des Jahres 1997 wurden die Bemühungen fortgesetzt, den Anteil der Eigenmittel zugunsten der Fremdmittel weiter zu erhöhen, um die Finanzlage des INSTITUTS weiter zu stabilisieren. So konnte der Haushalt des INSTITUTS ausgeglichen abgeschlossen werden. Einzelheiten sind aus dem vorliegenden Kassenbericht für das Rechnungsjahr 1997 ersichtlich.

IV. MITGLIEDSCHAFT BEIM EMR

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurde im Laufe des Jahres 1997 auf nunmehr 90 Mitglieder erhöht.

Erfreulicherweise konnte die Unternehmensgruppe CLT/UFA als neues Fördermitglied für das INSTITUT gewonnen werden.

V. VORSTANDSSITZUNGEN

Im Laufe des Jahres 1997 haben insgesamt 6 Vorstandssitzungen und zusätzlich 2 ganztägige Klausurtagungen stattgefunden.

Insbesondere bei den erstmalig durchgeführten Klausurtagungen bestand ausreichend Zeit, intensiv aktuelle Fragen der Institutsarbeit zu diskutieren und konzeptionell die Ausrichtung der weiteren Aktivitäten des EMR festzulegen. Daneben wurden in den Sitzungen aktuelle medienjuristische Fragestellungen erörtert.

VI. EMR-FORSCHUNGSBEIRAT

Der Vorstand hatte Ende 1996 die in der Satzung des EMR mögliche Einrichtung eines Forschungsbeirates zum Gegenstand der Beratungen gemacht und die Einrichtung eines solchen Gremiums beschlossen. Im Februar 1997 fand die konstituierende Sitzung des neuen Beirates in den Geschäftsräumen des INSTITUTS in Saarbrücken statt. Dem Forschungsbeirat gehören folgende Personen als Mitglieder an:

• Prof. Dr. Herbert <i>Bethge</i>	Universität Passau
• Prof. Dr. Christoph <i>Engel</i>	Universität Osnabrück
• Privatdozent Dr. Michael <i>Holoubek</i>	Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Wien
• Prof. Dr. Günter <i>Hirsch</i>	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. Luxemburg
• Prof. Dr. Wolfgang <i>Knies</i>	Universität des Saarlandes, Arbeitsstelle Medienrecht
• Prof. Dr. Eugen <i>Marbach</i>	Kanzlei Fuhrer Marbach & Partner, Bern
• Bernd <i>Möwes</i>	Bundeskanzleramt, Medienabteilung
• Dr. iur. Dr. rer. Pol. Dr. iur. H.c.mult. Georg <i>Ress</i>	Europa-Institut der Universität des Saarlandes, Saarbrücken
• Prof. Dr. Wolf-Dieter <i>Ring</i>	Bayerische Landeszentrale für neue Medien, München
• RA Andreas <i>Schardt</i>	Rae Kornmeier & Schardt, Frankfurt

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden insbesondere im Hinblick auf mögliche gutachterliche Tätigkeiten, Veranstaltungen und Publikationen des EMR aktuelle medienpolitische und medienjuristische Fragestellungen diskutiert. Der Forschungsbeirat soll im Rahmen seiner Möglichkeiten das INSTITUT zukünftig bei seiner Arbeit unterstützen.

VII. EMR-BIBLIOTHEK

Im Berichtszeitraum wurde der Bestand der EMR-BIBLIOTHEK mit einschlägiger Medienrechtsliteratur fortlaufend aktualisiert. Erstmals wurde auch fremdsprachige Fachliteratur angeschafft; dieser Literaturbestand wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Bibliothek wurde im Laufe des Jahres von einer Reihe interessierter Studierender der Universität des Saarlandes besucht. Die Bibliothek wird durch den speziellen Buchbestand des Multimedia Pilotprojektes DAB ergänzt.

VIII. INFORMATIONSBESUCHE BEIM EMR

Im Rahmen von Besuchen haben sich nachfolgende Institutionen und Personen vor Ort über die Tätigkeiten des INSTITUTS informiert:

- Handwerkskammer des Saarlandes
- Auslandsabteilung des ZDF
- Europäisches Medieninstitut Düsseldorf
- Generaldirektion X der Europäischen Kommission
- EMR-Network-Partner aus Italien, Spanien und den Niederlanden
- Die Europäische Akademie Otzenhausen
- Die Europäische Rechtsakademie Trier
- Die Media Gruppe München (MGM)
- Vertreter der Europäische Audiovisuellen Informationsstelle in Straßburg

Den Besuchern wurde ein Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation, Tätigkeitsbereiche und aktuelle Projektvorhaben gegeben.

In Informationsgesprächen wurden Erfahrungen ausgetauscht und Fragen der Zusammenarbeit erörtert.

IX. TEILNAHME AN AUSSCHREIBUNGEN

Im Berichtszeitraum hat das EMR an mehreren Ausschreibungen der Europäischen Kommission mit der Abgabe eines eigenen Angebots zu den Themen: „*Multimedia und geistiges Eigentum*“, „*Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes*“, „*Tender Webnews*“, „*INFO-Programm 2000*“ teilgenommen.

Entsprechend den Ausschreibungskriterien waren jeweils internationale Konsortien mit Partnern aus dem Bereich des EMR-MEDIA-NETWORKS gegründet worden.

Trotz sorgfältiger, umfangreicher Vorbereitungen der Ausschreibungen konnte kein Zuschlag für die eingereichten Angebote erlangt werden.

Die Bemühungen, eine Projektförderung durch die Europäische Kommission zu erreichen, werden intensiviert und im Jahre 1998 fortgesetzt.

X. TEILNAHME VON EMR VERTRETERN AN VERANSTALTUNGEN/VERÖFFENTLICHUNGEN

Vorstandsmitglieder des EMR sowie der Geschäftsführer haben im Laufe des Jahres 1997 im Rahmen von Referaten, Statements und Interviews zu Medienrechtsfragen öffentlich Stellung genommen und auf diese Weise das INSTITUT nach außen repräsentiert. Podiumsdiskussionen bei EMR-Veranstaltungen wurden durch den vorgenannten Personenkreis geleitet. Darüber hinaus haben Vorstandsmitglieder zu aktuellen Medienrechtsfragen in den einschlägigen Fachzeitschriften publiziert.

**XI. EMR-MEDIA-NETWORK
ZUSAMMENARBEIT MIT BENACHBARTEN INSTITUTEN**

Auch im Jahre 1997 hat sich die Zusammenarbeit mit den Korrespondenten des EMR-MEDIA-NETWORKS-WEST und EMR-MEDIA-NETWORKS-OST für die tägliche Arbeit des INSTITUTS als unentbehrlich erwiesen. Es ist gelungen, eine Reihe von Kontakten zu Fachleuten im Medienbereich insbesondere in den Staaten Mittel- und Osteuropa neu aufzubauen. Dennoch müssen intensiv auch in den kommenden Jahren die Bemühungen zur Stabilisierung des NETWORKS fortgesetzt werden. Im Bereich des NETWORKS-WEST hat sich herausgestellt, daß insbesondere stabile Informationskontakte in die Länder Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien bestehen müssen, da rechtsvergleichende Untersuchungen des Informationsbedarfs sich typischerweise auf diese Staaten konzentrieren.

Unentbehrlich für die Ausgestaltung der Arbeit sind persönliche Verbindungen zu Vertretern der Generaldirektionen IV, X, XIII und XV der Europäischen Kommission, Abgeordneten des Europäischen Parlaments und Referenten der Mediensektion des Europarates, die im Rahmen einer Reihe von Besuchen und Besprechungen im Laufe des Jahres 1997 gepflegt wurden.

Die Kontakte zu den benachbarten Instituten im In- und Ausland

- Europäisches Medieninstitut Düsseldorf
- Max-Planck Institut in Heidelberg
- Institut für Urheber- und Medienrecht
- Institute for Information Law – University of Amsterdam
- Media Law School, Glasgow
- IDATE, Montpellier
- C.R.I.D. Namur

haben sich erneut als wichtig erwiesen. Es besteht ein reger Informationsaustausch und teilweise existieren gute persönliche Bekanntschaften zu Repräsentanten der Institute. Durch persönliche Besuche von Mitarbeitern des EMR wurden diese Kontakte intensiviert.

Ausblick auf das Jahr 1998

Das INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES MEDIENRECHT steht im kommenden Jahr 1998 vor großen Herausforderungen. Die gesteckten Ziele bestimmter Projektvorhaben müssen mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden, die Entwicklung grenzüberschreitender neuer Medientechnologien erfordert die weitere Internationalisierung des INSTITUTS und ein flexibles Handlungskonzept. Konzentriert müssen täglich vielfältige weitere Anstrengungen unternommen werden, das EMR in seiner Ausrichtung als professioneller Dienstleister für europäische Medienunternehmer zu etablieren. Allen Mitgliedern des EMR, welche mit ihrem Beitrag die Arbeit des Instituts unterstützen, im voraus herzlichen Dank.